

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 02.09.2024

01. Stück

Wahlkundmachung zur Wahl des Hochschulkollegiums

Ausschreibung der Wahl (Wahlkundmachung) betreffend die Vertreterinnen und Vertreter sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium der PHK

Wahlvorschlag, Kandidatur für die Wahl des Hochschulkollegiums (Formblatt)

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektor Dr. Sven Fisler

AUSSCHREIBUNG DER WAHL (WAHLKUNDMACHUNG)

BETREFFEND DIE VERTRETERINNEN UND VERTRETER SOWIE DIE STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER DER LEHRPERSONEN UND DES VERWALTUNGSPERSONALS

IM HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE KÄRNTEN

Klagenfurt, den 02.09.2024

- 1. Die **Wahlkommission zur Wahl des Hochschulkollegiums** (§ 5 Satzung der PH Kärnten i.d.g.F.) setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - Vorsitzende: Vizerektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Unterköfler-Klatzer (gemäß § 5 Abs. 2 Satzung i.d.g.F. von Herrn Rektor beauftragt)
 - Stellv. Vorsitzender: Prof. Mag. Dr. Reinhard Kogler
 - Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Klepp
 - Prof. in Mag. a Dr. in Karin Sonnleitner
 - OKontr.in Hemma Blank
 - ARⁱⁿ Ivana Anič
- 2. Tage der Wahl:
 - Mittwoch, 25.09.2024, 13:00 Uhr 16:00 Uhr
 - Donnerstag, 26.09.2024, 09:00 Uhr 13:00 Uhr & 14:00 Uhr 16:00 Uhr

Ort der Wahl:

- Pädagogische Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt – LeseSchreibZentrum
- 3. Die Mitglieder des Hochschulkollegiums sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Verhältniswahl zu wählen (§ 3 Satzung der PH Kärnten i.d.g.F.)

4. Wahlberechtigte:

Für die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrenden und des Verwaltungspersonals sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in das Hochschulkollegium sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag dem Lehrpersonal im Sinne des § 18 Abs 1 Z 1 und Z 2 und Abs. 2 HG 2005 der Pädagogischen Hochschule Kärnten angehören.

- § 18 Abs. 1 Z 1 und Z 2 und Abs. 2 HG:
- (1) Die Lehre an Pädagogischen Hochschulen erfolgt durch
- 1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal),
- 2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal
- (2) Für die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Verwaltungspersonals sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in das Hochschulkollegium sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag dem Verwaltungspersonal der Pädagogischen Hochschule Kärnten angehören.

Stichtag ist der Tag der Wahlkundmachung im Mitteilungsblatt der PH Kärnten (02.09.2024).

- 5. Zahl der zu wählenden
 - Vertreterinnen und Vertreter der Lehrpersonen: 6
 - Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrpersonen: 6
 - Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungspersonals: 2
 - Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungspersonals: 2
- 6. Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 06.09.2024 bis zum 12.09.2024 in der Personalabteilung der PH Kärnten zur Einsicht auf.
- 7. Die Einbringung von Wahlvorschlägen ist bis zum 19.09.2024 (11:00 Uhr) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission möglich. Später einlangende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.
- 8. Für die Wahlvorschläge sind die **Formblätter im Anhang dieser Ausschreibung** zu verwenden und Vor- und Familienname sowie Geburtsdatum anzugeben.

Die vorgeschlagene Kandidatin bzw. der vorgeschlagene Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag mit ihrer bzw. seiner eigenhändigen Unterschrift ihre bzw. seine Kandidatur bestätigen. Bei Fehlen der Unterschrift ist der Wahlvorschlag ungültig.

- Die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt am 20.09.2024 im Mitteilungsblatt der PH Kärnten.
- 10. Zur Einsichtnahme des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses und zur Wahl des Hochschulkollegiums ist die Vorlage eines Lichtbildausweises erforderlich.

11. Wahlvorgang:

- Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreise des Lehrpersonals:
 Die Wahlberechtigten haben auf dem Stimmzettel für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten alle Wahlpunkte von 6 abwärts bis 1 zu vergeben.
 Einer Kandidatin oder einem Kandidaten können nur einmal Wahlpunkte zugeordnet werden. Zugeordnete Wahlpunkte können kein zweites Mal vergeben werden.
- Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreise des Verwaltungspersonals:

Die Wahlberechtigten haben auf dem Stimmzettel für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten alle Wahlpunkte von 2 abwärts bis 1 zu vergeben. Einer Kandidatin oder einem Kandidaten können nur einmal Wahlpunkte zugeordnet werden. Zugeordnete Wahlpunkte können kein zweites Mal vergeben werden.

• Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Frau Vizerektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Unterköfler-Klatzer

Dagmar Unterköfter-Klotzer

WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER SOWIE DER STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER DER LEHRPERSONEN UND DES VERWALTUNGSPERSONALS

IM HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE KÄRNTEN

am 25. und 26. September 2024

Wahlvorschlag Kandidatur für die Wahl des Hochschulkollegiums

Die Einbringung von Wahlvorschlägen ist (mit diesem Formblatt) bis zum 19.09.2024 (11:00 Uhr) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission möglich. Später einlangende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. (Wahlkundmachung vom 02.09.2024).

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
lch gebe meine Kandidatur für die Wahl des Hochschulkollegiums bekannt.	
Klagenfurt, am	
Unterschrift	